

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz**

### **Präambel**

Auf der Grundlage des § 129 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.06.2023 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung des Amtes Crivitz vom 16.01.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.03.2023 wird wie folgt geändert:

Der § 2 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertretung im Amt vertreten. Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung durch die von den Gemeindevertretungen gewählten persönlichen Stellvertreter vertreten. Sofern sie auch verhindert sind, können sich auch die Stellvertreter einer Gemeinde gegenseitig vertreten.“

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crivitz, den 30.08.2023

gez. Iris Brincker  
Amtsvorsteherin

Verfahrensvermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung des Amtes: 31.08.2023